

## Zur achten Auflage.

Schon bei der zweiten, dritten, vierten, fünften, sechsten und siebenten Auflage des „Lehrplanes vom 5. November 1878“ haben später erfolgte Anordnungen der obersten Schulbehörde und die in den Inspektionsbezirken Kamenz, Porna, Döbeln, Rochlitz, Zwickau, Olsnitz, Auerbach, Dresden-Land und Dippoldiswalde zum Teil noch jetzt maßgebenden spezielleren Lehrgänge der Zeit ihrer Drucklegung nach Berücksichtigung gesunden.

Die nun vorliegende achte Auflage berührt auch die vor kurzem für den Bezirk Glauchau getroffenen näheren Bestimmungen, ebenso mehrere in anderen Bezirken eingetretene Veränderungen und nimmt zugleich auf einige unserer neuen Schul- und Hilfsbücher, auf neuere Anregungen und Vorschläge, sowie auf eine Reihe von Wahrnehmungen Bezug, die in den letzten Jahren bei Beaufsichtigung des Volksschulunterrichts gemacht worden sind.

Dresden, im April 1900.

Der Verfasser.

## Zur neunten Auflage.

Gern hätte ich schon die Bearbeitung der neunten Auflage in andere Hände gelegt. Da mir dies nicht gelang, erscheint der „Lehrplan 1c.“ nochmals in der Gestalt, die er seit 1878 nach und nach angenommen hat. Ich habe mich darauf beschränkt, einiges abzuändern, einiges hinzuzufügen und nachzutragen. Dabei sind auch die im vorigen Jahre erschienenen Lehrpläne für die Bezirke Chemnitz II und Großenhain berücksichtigt worden.

Dresden, im April 1903.

F. W. Rockel.

## Zur zehnten Auflage.

Im Einverständnis mit dem Herrn Geheimen Rat F. W. Rockel ist die vorliegende zehnte Auflage des von ihm herausgegebenen „Lehrplanes für die einfachen Volks-